

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 62 (1975)
Heft: 24

Vereinsnachrichten: Aufruf an die Gesprächsleiter der GV in Zug ; Berufs-Haftpflicht-Versicherung : ein Wunsch geht in Erfüllung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die 30 Kursteilnehmer stammen aus den Kantonen Appenzell-Ausserrhodon, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Luzern, Schaffhausen, Solothurn, Thurgau und Zürich.

In 2 Jahren hatten die Kursteilnehmer – Lehrer zwischen 26 und 48 Jahren – 8 reichbefruchtete Kurswochen, 16 Einzeltage und 4 Wochen Berufspraktika zu absolvieren, wobei etwa die Hälfte dieser Veranstaltungen in die Ferien gefallen sein dürfte.

Ziel des Kurses war die Erarbeitung der Grundlagen und der methodisch-didaktischen Kenntnisse, um die Berufswahlvorbereitung in einer Schule selbständig durchführen und den Berufswahlprozess der Schüler individuell fördern zu können.

Im Zentrum der Ausbildung stand die Berufskunde:

- intensive Auseinandersetzung mit der Berufswelt und den Berufen
- Einbau der Berufswahlvorbereitung in das Schulprogramm
- generelle und individuelle Förderung der Berufswahlreife bei den Schülern.

Neben methodisch-didaktischen Studien trieben die Kursteilnehmer eine intensive Berufsforschung mit dem Ziel, die beruflichen Aufgaben und Verhaltensweisen sowie die dabei gestellten körperlichen und seelisch-geistigen Anforderungen unter besonderer Beobachtung des Menschen bei der Arbeit zu erfassen und zu deuten. Die dabei erworbenen Kenntnisse wurden regional, im direkten Kontakt mit Industrie, Handel und Gewerbe, sozialen und staatlichen Betrieben der näheren Umgebung angewandt und vertieft.

Flankiert wurde die Ausbildung durch ausgewählte Stoffprogramme in Soziologie und Volkswirtschaft einerseits und Psychologie andererseits. Diese Themenkreise «Psychologie» und «Mensch und Gesellschaft» versuchten in sorgfältig ausgewählten, gezielten Programmen, dem Lehrer das wissenschaftliche Rüstzeug zu geben, damit er die gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Vorgänge, die Phänomene der Eignungen und Neigungen, wie die Krisen und Entwicklungsphasen der jugendlichen Psyche verstehen, deuten und in seine Arbeit einbeziehen kann.

In einer schlichten Feier im Schweizer Jugend- und Bildungszentrum Einsiedeln konnte der Delegierte der Aufsichtskommission, Regierungsrat P. Jenni, Erziehungsdirektor des Kantons Basel-Landschaft, allen Teilnehmern den wohlverdienten Ausweis für die bestandene Berufswahllehrer-Ausbildung überreichen.

Das gute Echo, das diese zusätzliche Ausbildung bei allen Beteiligten auslöste, zeigt, dass sie einem echten Bedürfnis entsprach und in ihrer Gestaltung richtig konzipiert worden war.

So wird denn auf Grund der zahlreichen eingegangenen Anfragen im Frühjahr ein zweiter Ausbildungsgang für die Jahre 1976/77 weitere 30 Lehrerinnen und Lehrer aus der ganzen deutschsprachigen Schweiz mit den Problemen der Berufswahlvorbereitung in der Schule vertraut machen.

Vereinsmitteilungen

Aufruf an die Gesprächsleiter der GV in Zug

Von den sechs Gesprächsleitern an der GV in Zug haben erst zwei die schriftliche Zusammenfassung ihrer Gesprächsergebnisse abgeliefert. Damit die Kommission ihre Arbeit aufnehmen kann, bitten wir dringend um baldige Zustellung an das Zentralpräsidium, z. H. von Karl Aschwanden, Altdorf. ZP

Berufs-Haftpflicht-Versicherung

Ein Wunsch geht in Erfüllung.

Dank dem Entgegenkommen unserer Versicherung (Basler-Unfall, Generalagentur Konkordia AG, Luzern) wird unsere Berufshaftpflicht-Versicherung im neuen Jahr bei bescheidener Prämienerrhöhung eine willkommene Erweiterung erfahren. Die einzelne Lehrperson zahlt für die Versicherung ab 1. Januar 1976 Fr. 7.– (Fr. 4.50 Versicherungsprämie plus Fr. 2.50 Hilfskassabeitrag). *Pauschal und ohne weitere Formalitäten sind auch Stellvertreter oder Stellvertreterinnen der versicherten Lehrperson eingeschlossen.*

Benützen Sie dieses günstige Angebot.

Mit dem Abschluss der Versicherung leisten Sie auch einen Beitrag an die Hilfskasse des KLVS, die in Not geratene Kolleginnen und Kollegen unterstützt. Wir danken Ihnen.

Im Namen der Hilfskasse KLVS:
Karl Gisler, Präsident

Merkblatt für die Versicherten

Die HILFSKASSE des KLVS hat für aktive Lehrpersonen (Lehrer, Lehrerinnen, auch Religions-, Musik-, Turnlehrer, usw.) mit der «Basler-Unfall», Allgemeine Versicherungsgesellschaft in Basel, eine Berufs-Haftpflicht-Versicherung abgeschlossen.

Wir bitten die Versicherten, folgendes zu beachten:

1. Die Versicherung bezweckt, einem Versicherten aus seiner beruflichen Tätigkeit als Lehrperson gegenüber Schülern und andern Drittpersonen Schutz gegen Schadenersatzansprüche zu bieten, die gegen ihn aufgrund gesetz-

licher Bestimmungen erhoben werden. Die absichtliche oder vorsätzliche Herbeiführung eines Schadenereignisses ist von der Versicherungsdeckung ausgeschlossen.

2. Die Leistungen der «Basler-Unfall» betragen im Rahmen der Vertragsbestimmungen:

Fr. 1 000 000.– Einheitsdeckung pro Schadenereignis für Personen- und Sachschäden zusammen.

Ohne jeglichen Selbstbehalt.

3. Ausserdem bezweckt die Versicherung sowohl die Befriedigung begründeter, als auch die Abwehr unbegründeter Schadenersatzansprüche. Falls der Geschädigte in Ermangelung einer gütlichen Regelung den Rechtsweg beschreitet, führt die Gesellschaft den Prozess im Namen des Versicherten. Allfällige Schadenzinsen, Anwalts- und Gerichtskosten sind in der unter Ziffer 2 genannten Garantiesumme inbegriffen.

4. Die Versicherung beginnt für die einzelnen Lehrpersonen mit der Einzahlung eines Betrages von Fr. 7.– (Fr. 4.50 Versicherungsprämie und Fr. 2.50 Hilfskassabeitrag) und endet am 31. Dezember des in Frage stehenden Kalenderjahres. Pauschal und ohne weitere Formalitäten sind auch Stellvertreter oder Stellvertreterinnen der versicherten Person eingeschlossen.

5. Der Postcheckabschnitt gilt als Prämienquittung und ist aufzubewahren. Damit sind alle Formalitäten erfüllt. Eine Bestätigung der Prämienzahlung erfolgt nicht.

6. Für die Prämienzahlung kann der jeweils der «schweizer schule» (Zeitschrift für Erziehung und Unterricht, Administration: Postfach 70, 6301 Zug) im Dezember beigelegte Einzahlungsschein mit dem Aufdruck:

Fr. 7.– Hilfskasse des Kath. Lehrervereins der Schweiz, Luzern,

Postcheckkonto 60–2443, Luzern

verwendet werden.

Einzahlungsscheine mit der abgekürzten Bezeichnung «Hilfskasse des KLVS» werden von der Post zurückgewiesen.

7. Eignet sich ein Schadenfall, dessen voraussichtliche Folgen die Versicherung betreffen können, hat der Versicherte sofort beim Präsidenten der Hilfskasse ein Schadenanzeige-Formular zu verlangen.

Der Versicherte hat der «Basler-Unfall» auf Verlangen jede weitere Auskunft zu erteilen und sie über die Schritte des Geschädigten fortlaufend zu unterrichten.

Die Schadenregulierung obliegt der Versicherungsgesellschaft. Ohne deren Zustimmung darf der Versicherte weder eine Schadenersatzpflicht anerkennen noch Entschädigungszahlungen leisten.

Die Erfahrungen aus dem Schulbetrieb haben uns wiederholt bestätigt, dass selbst der Vorsichtigste der Haftpflichtgefahr ausgesetzt ist. Kleine Versehen, geringe Unachtsamkeiten können oft zu schweren materiellen Verlusten der betreffenden Lehrperson führen, wenn diese wegen eines Schadenereignisses aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zur Verantwortung gezogen wird. Sie vor den materiellen Folgen eines solchen Schadenereignisses zu schützen ist der Sinn und Zweck der Haftpflichtversicherung.

Wir stehen Ihnen mit weiteren Auskünften gerne zur Verfügung.

Hilfskasse KLVS

Korrespondenzen sind zu richten an:

Herrn Karl Gisler, Lehrer

Präsident der Hilfskasse KLVS

6467 Schattdorf UR

Aus Kantonen und Sektionen

Schwyz:

Blitzlichter aus der Schwyzer Kantonsratsdebatte

Eine eigentliche Schuldebatte

Die Behandlung des Rechenschaftsberichtes des Erziehungsdepartements wuchs sich zu einer eigentlichen Schuldebatte aus. Insgesamt wurden 13 Voten abgegeben oder parlamentarische Vorstösse begründet. In seinen ausführlichen Antworten wies Erziehungschef Josef Ulrich unter anderem darauf hin, dass Schulversuche in Zusammenarbeit mit den Innerschweizer Kantonen durchgeführt würden. Die Reform der Oberstufenschulen schaffe die Voraussetzungen, dass gerade die Realschule noch aufgewertet werden könne. In diesem Sinne nahm die Regierung auch das Postulat T. Zumbühl (CVP, Rickenbach) entgegen, welches die Einführung der Anlehre wünscht.

Für hauptamtliches Schulinspektorat

Eine langatmige Diskussion löste auch die Schaffung eines hauptamtlichen Schulinspektorats für die Oberstufe (Real- und Sekundarschule) aus. Ad. Mächler (CVP, Lachen) beantragte ein dreifaches Nebenamt mit Spezialisten für die Realschule, die mathematische und sprachliche Richtung bei der Sekundarschule. Erziehungschef Ulrich setzte sich vehement für die Schaffung eines Hauptamtes ein. Nur auf diesem Wege könnte die Oberstufenreform optimal realisiert werden. Der Kantonsrat habe ohnehin lediglich den Kredit zu sprechen. Bei einem absoluten Mehr von 46 Stimmen wurde mit 53 Stimmen relativ knapp dem regierungsrätlichen Vorschlag zugestimmt.